



# mm

## Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Memmingen

Nr. 1, Freitag, 02.01.2026

### **Wochenmarktverlegung wegen Feiertag – hier: Hl. Drei Könige am 06.01.2026**

Der Wochenmarkt entfällt am Dienstag, 06.01.2026 ersatzlos.

Ordnungs- und Gewerbeamt

### **Räum- und Streupflicht**

Es besteht Veranlassung, auf die Einhaltung der Räum- und Streupflicht bei Schnee, Schneeglätte oder Eisbildung auf Gehwegen, gemeinsamen Geh[1] und Radwegen (unselbstständige und selbstständige) bzw. Gehbahnen an Straßen ohne Gehweg, nach der Straßenreinigungs- und Sicherungsverordnung der Stadt Memmingen vom 07.10.2015 hinzuweisen. Die Sicherungsfläche ist an Werktagen ab 7.00 Uhr und an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen ab 8.00 Uhr von Schnee zu räumen und bei Schnee-, Reif- oder Eisglätte mit Sand oder anderen geeigneten Mitteln, jedoch nicht mit ätzenden oder umweltschädlichen Stoffen, zu bestreuen oder das Eis zu beseitigen. Die Verwendung von Streusalz ist jedoch bei besonderer Glättegefahr oder bei außergewöhnlichen Witterungsverhältnissen in dem aus Gründen der Verkehrssicherheit unumgänglich notwendigen Maß zulässig. Diese Sicherungsmaßnahmen sind bis 20.00 Uhr so oft zu wiederholen, wie es zur Verhütung von Gefahren für Leben, Gesundheit, Eigentum oder Besitz erforderlich ist. Sicherungspflichtig sind die Eigentümer / Erbbauberechtigte des angrenzenden Grundstücks (Vorderlieger) und der über die öffentliche Straße nur mittelbar erschlossenen Grundstücke (Hinterlieger). Aber auch Nießbraucher, Dauerwohn- und Dauernutzungsberechtigten und die Inhaber eines Wohnungsrechtes nach § 1093 BGB.

Auskünfte erteilt das Bauverwaltungsamt, Welfenhaus,  
II. Stock, Zimmer 207 (Tel. 850-2504). – Bauverwaltungsamt